



# Rathaus

## Umschau

**Donnerstag, 23. Februar 2017**

Ausgabe 038

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: OB Reiter wendet sich an Ministerpräsident Seehofer	2
› Vierspuriger Ausbau des Föhringer Rings beschlossen	5
› Wachstum der Stadt: Auch die Schülerzahl steigt	6
› Bezirkssportanlage Feldbergstraße: Startschuss für Kunstrasenplatz	7
› Wilhelmsgymnasium bekommt griechische Statuen	7
› Eröffnung des Digital Hub Mobility	8
› Geänderte Öffnungszeiten an den Faschingstagen	9
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: OB Reiter wendet sich an Ministerpräsident Seehofer**

(23.2.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter appelliert in einem Schreiben an Ministerpräsident Horst Seehofer, die Regelung zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme für Geflüchtete nach dem Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern umzusetzen und den derzeit restriktiven Kurs der Bayerischen Staatsregierung zu überdenken und zu korrigieren. Die unklare und unsichere rechtliche Situation in Bayern, so der Oberbürgermeister, habe nicht nur bei den jungen arbeits- und ausbildungswilligen Geflüchteten zu großer Unruhe geführt, sondern auch Unmut und Verunsicherung bei den Unternehmen und Ausbildungsbetrieben hervorgerufen.

Hier der vollständige Wortlaut des Schreibens:

*„Wirtschaftsverbände haben bundesweit die im Bundesintegrationsgesetz umgesetzte ‚3 plus 2‘-Regelung, die geflüchteten Auszubildenden und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet, sehr begrüßt. Sie besagt, dass Geflüchtete, die eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufnehmen und absolvieren, für weitere zwei Jahre in diesem Beruf arbeiten dürfen. Besonders die bayerische Wirtschaft unternimmt für die Ausbildung von Geflüchteten große Anstrengungen. In der Ein-Jahres-Bilanz, so die bayerische Industrie- und Handelskammer (IHK), seien über 33.000 Integrationsprozesse in Arbeit, Ausbildung und Praktika erfolgt. Allein im IHK-Bereich befänden sich aktuell 2.800 Geflüchtete in einer qualifizierten Berufsausbildung in Bayern.*

*Im Münchner Ausbildungsmarkt sind im Jahr 2016 mehr als 4.800 Stellen unbesetzt geblieben. Die Gruppe der Geflüchteten in München besteht zu mehr als 60 Prozent aus Personen im Alter von unter 25 Jahren. In der Mehrheit zeigt sich diese Personengruppe arbeitsfähig, lernmotiviert und ehrgeizig. Inzwischen sind bereits 6 Prozent aller Ausbildungsplätze in München von jungen Geflüchteten besetzt. In den nächsten Jahren könnte die Zahl durch die Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Maßnahmen in München nochmal deutlich ansteigen. Mehr als 1.000 junge Geflüchtete besuchen derzeit die zweijährigen Berufsintegrationsklassen, wo sie intensiv auf den Berufseinstieg und die Ausbildungsaufnahme vorbereitet werden.*

*Die Stadt München hat auf die gestiegene Anzahl an Schutzsuchenden schnell und umfassend reagiert: In enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den Wirtschaftsverbänden wurden nachhaltige Strukturen geschaffen, welche die Schutzsuchenden entlang der Bildungskette bei der beruflichen Integration*

*unterstützen. Vor allem junge Geflüchtete werden intensiv im Übergang Schule und Beruf und während der Ausbildung begleitet, um Ausbildungsabbrüchen entgegen zu wirken. Aber auch Unternehmen und Betriebe werden bei ihrer herausfordernden Aufgabe, Schutzsuchende zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, wenn immer nötig begleitet und unterstützt.*

*Während in anderen Bundesländern die ‚3 plus 2‘-Regelung und damit auch eine Anspruchsduhlung für geduldete Flüchtlinge in Ausbildung umgesetzt wird (im Einzelfall auch für Personen aus den sog. sicheren Herkunftsländern, wenn sie vor dem 31.8.2015 ihren Asylantrag gestellt haben), wurden in Bayern durch die innenministeriellen Schreiben (IMS) vom 1.9.2016 und 19.12.2016 die Ausländerbehörden angewiesen, das Ermessen bei Erteilung von Beschäftigungserlaubnis und Ausbildungsduhlung für die Aufnahme einer Ausbildung sehr restriktiv auszuüben. Dabei hat die Aufenthaltsbeendigung Vorrang vor Ausbildungsaufnahme. Bei Geflüchteten mit abgelehntem Asylantrag soll keine Ausbildungsduhlung mehr erteilt werden, sobald ‚konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung‘ eingeleitet werden. Personen mit negativen Asylentscheidungen, die ausreisepflichtig sind, können, selbst wenn sie sich in Ausbildung befinden, nur im besonderen Einzelfall und im Ermessen der Behörden eine Beschäftigungserlaubnis und damit eine Ausbildungsduhlung erhalten.*

*Entgegen der eigentlichen Intention des Bundesintegrationsgesetzes wird damit aus meiner Sicht das Verfahren bei Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldeten massiv verschärft, so dass so gut wie kein Geduldeter mehr eine Anspruchsduhlung gemäß § 60 a Abs. 2 4 ff. AufenthG erhalten wird. Diese unklare und unsichere rechtliche Situation hat nicht nur bei den jungen arbeits- und ausbildungsfähigen Geflüchteten zu großer Unruhe geführt, sondern auch Unmut und Verunsicherung bei den Unternehmen und Ausbildungsbetrieben hervorgerufen.*

*Die Stadt München teilt zusammen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die Auffassung, dass die aufkommende Unsicherheit, besonders in der ‚3 plus 2‘-Regelung, sich direkt am lokalen Arbeitsmarkt auswirken wird. Wichtige Arbeitgeber machen bereits deutlich, unter diesen Voraussetzungen ihren Beitrag zur Integration von Schutzsuchenden in den Ausbildungsmarkt auf Standorte außerhalb Bayerns zu verlagern.*

*Zusätzlich wirkt sich auch die Neuordnung der EASY-Zuweisungen langfristig auf den Arbeitsmarkt aus. So werden in Zukunft von den TOP 5 Ländern nur noch Personen aus Somalia nach Oberbayern zugewiesen. Langfristig steht dann ein hoher Anteil von Personen mit frühzeitigem Zugang zu allen staatlichen Förderleistungen dem Münchner Arbeitsmarkt künftig nicht mehr zur Verfügung. Vielmehr werden Flüchtlingsgruppen der Stadt München zugewiesen, denen eine niedrige Bleibewahrscheinlichkeit zuge-*

*schrieben wird und deren Zugang zu staatlichen Fördermaßnahmen sowie zu Ausbildung und Arbeit deutlich erschwert ist.*

*Trotz Ausreisepflicht wird eine größere Anzahl abgelehnter Asylsuchender erfahrungsgemäß jedoch längerfristig in München bleiben. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass eine Aufenthaltsbeendigung aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann und zum anderen, da Klageverfahren gegen die Entscheidung eingeleitet wurden. Mit ihren freiwilligen Integrationsleistungen für geflüchtete Menschen ergänzt die Landeshauptstadt die Förderinstrumente der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters. Die langjährige Erfahrung mit den Integrationsleistungen für Geflüchtete hat gezeigt, dass Zugang zu Bildung und Beschäftigung ein wesentliches Schlüsselement für sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft darstellt. Aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen wie auch im Hinblick auf eine spätere erfolgreiche Reintegration ins Herkunftsland oder andere Aufnahmelande erscheint es mehr als sinnvoll, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu erhalten bzw. deren Potenziale für den hiesigen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen anstatt sie zu Untätigkeit und ungewollter wirtschaftlicher Abhängigkeit zu zwingen.*

*Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Metropolregion München ist aufnahmefähig und weist einen hohen Bedarf an Fachkräften auf. Arbeitgeber und Unternehmen wiederum sind trotz zahlreicher Hürden bereit, Geflüchtete in Arbeit und Beschäftigung zu nehmen. Sowohl die Neuorientierung der EASY-Verteilung wie auch die Regelungen des IMS orientieren sich weder an den lokalen städtischen Strukturen und an den Fördermöglichkeiten durch die Wirtschaft noch berücksichtigen sie die besonders günstige Arbeitsmarktlage in der Metropolregion München. Insofern sind beide Regelungen langfristig wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch nicht zielführend. Im Interesse des Münchner Wirtschaftsstandortes, der Wirtschaftsverbände, der Kirchen, Sozialverbände und Gewerkschaften erhofft sich die Stadt München von der bayerischen Staatsregierung einen deutlichen Kurswechsel in der Umsetzung des bundesgesetzlich geregelten Arbeitsmarktzugangs und der im Bundesintegrationsgesetz verankerten „3 plus 2“-Regelung und damit Rechtssicherheit während der Ausbildung für die Arbeitgeber und die Geflüchteten:*

*Dies erfordert*

- eine Änderung der Weisung durch das IMS an die Ausländerbehörden in dem Sinne, dass bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages für abgelehnte Asylsuchende eine Beschäftigungserlaubnis und damit eine Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt wird;*
- eine Rücknahme der im IMS vorgenommenen Interpretation, dass bereits die Klärung der Identität des Ausländers als „konkrete Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung“ verstanden wird;*

- eine Erleichterung für die Aufnahme von Beschäftigung auch für abgelehnte Asylbewerber, soweit eine Rückkehr ins Heimatland zeitlich nicht sofort absehbar ist. Einzelfallentscheidungen sollen auch für Personen aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten möglich sein;
- die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bzw. einer Ausbildungsduldung für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Projekte, wenn die Aussicht auf Aufnahme einer Ausbildung besteht;
- die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis während des laufenden Asylverfahrens nicht an die sogenannte Bleibewahrscheinlichkeit zu knüpfen und damit den Ausgang von individuellen Asylverfahren bzw. Klageverfahren vorweg zu nehmen.

Die Stadt, die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter sowie auch das große Bündnis an Ehrenamtlichen, Sozialverbänden und Kirchen haben in den letzten Jahren gemeinsam ein hohes Maß an finanziellen Ressourcen, fachliche Kompetenz und persönliches Engagement für die berufliche Integration von in Bayern Schutzsuchenden aufgewandt – mit sehr guten Ergebnissen. Integration ist ein teils schwieriger und langer Prozess. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen und personellen Anstrengungen unterschiedlicher Akteure lohnen sich und führen zu einer langfristigen Win-Win-Situation: denn auch aus der Gruppe der Geflüchteten können die für den Münchner Arbeitsmarkt dringend benötigten Auszubildenden und Fachkräfte gewonnen werden.

Die Stadt appelliert daher an die bayerische Staatsregierung, den im IMS festgelegten restriktiven Kurs zu überdenken und zu korrigieren. Die Metropolregion München verfügt strukturell und arbeitsmarktpolitisch über die notwendigen Voraussetzungen, die in der Region lebenden Schutzsuchenden in den nächsten Jahren gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren.“

### **Vierspuriger Ausbau des Föhringer Rings beschlossen**

(23.2.2017) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit für den vierspurigen Ausbau des Föhringer Rings vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung ausgesprochen. Danach soll die Staatsstraße St 2088 von dem heutigen zweispurigen überbreiten Querschnitt auf einen vierspurigen Querschnitt vergrößert werden. Dies geht einher mit Verbesserungen der Verkehrssicherheit und des Buslinienverkehrs sowie mit dem ohnehin anstehenden Neubau der Herzog-Heinrich-Brücke. Durch den Ausbau soll der Föhringer Ring auch für die zukünftige Entwicklung leistungsfähig werden.

Stimmt die Vollversammlung des Stadtrates diesem Beschluss zu, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Benehmen mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei beauftragt, an die Straßenbauverwaltung

des Freistaates Bayern als Baulastträgerin der St 2088 sowie an die Gemeinde Unterföhring heranzutreten, um auf eine schnellstmögliche Realisierung des vierspurigen Ausbaus des Föhringer Rings hinzuwirken.

### **Wachstum der Stadt: Auch die Schülerzahl steigt**

(23.2.2017) Wie jedes Jahr im Frühjahr ist jetzt die offizielle Statistik der Schülerzahlen an Münchner Schulen im Stadtrat bekannt gegeben worden. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.676 gestiegen. Das ist ein signifikant stärkerer Anstieg als noch vor einem Jahr, als die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um 2.219 gewachsen ist.

Der stärkste Anstieg ist bei den Grund- und Mittelschulen, den Realschulen sowie an den städtischen Berufsschulen und den Fachoberschulen zu verzeichnen.

Anzahl der Schulen	Art der Schule	Steigerung/ Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017	Mehrung/ Minderung in Prozent im Vergleich zum Vorjahr
134	Staatliche Grundschulen	+ 1.174	41.886	+ 2,80%
44	Staatliche Mittelschulen	+ 472	12.470	+ 3,77%
14	Staatliche Förderschulen	+ 28	3.059	+ 0,91%
20	Städtische Realschulen	+ 351	11.577	+ 3,13%
3	Staatliche Realschulen	- 45	1.932	- 2,29%
2	Städtische Schulen besonderer Art	- 23	1.523	- 1,48%
14	Städtische Gymnasien	+ 38	11.328	+ 0,34%
25	Staatliche Gymnasien	+ 113	21.882	+ 0,52%
3	Städtische (2) und staatliche (1) Wirtschaftsschulen	- 48	869	- 5,23%
6	Städtische (4) und staatliche (2) Fachoberschulen	+ 173	4.892	+ 3,67%
4	Städtische (2) und staatliche (2) Berufsoberschulen	- 120	1.439	- 7,70%
36	Städtische Berufsschulen	+ 1.682	40.090	+ 4,38%
8	Städtische Berufsfachschulen	- 71	1.565	- 4,34%
29	Städtische Fachschulen (inkl. Meister- und Technikerschulen)	- 17	2.113	- 0,80%
4	Städtische Fachakademien	- 31	2.003	- 1,52%



### **Bezirkssportanlage Feldbergstraße: Startschuss für Kunstrasenplatz**

(23.2.2017) 2018 werden an der Bezirkssportanlage Feldbergstraße 65 (Stadtbezirk Trudering – Riem) die Bagger anrücken. Der Stadtrat hat jetzt grünes Licht gegeben für die Umwandlung des bisherigen Tennen-, also Ascheplatzes in einen allwettertauglichen Kunstrasenplatz, zudem sollen auch die beiden bereits bestehenden Kunstrasenplätze saniert werden. Außerdem werden neue Flutlicht-, Beregnungs- und Lautsprecheranlagen eingebaut, neue Ballfangzäune errichtet sowie diverse weitere Erneuerungen vorgenommen, um den Sportlerinnen und Sportlern eine erweiterte, hochmoderne Sportanlage zur Verfügung stellen zu können. Der Stadtrat hat für die Modernisierungsmaßnahmen 3,38 Millionen Euro bewilligt. Die Bezirkssportanlage Feldbergstraße ist stark frequentiert: Nicht nur die Vereine FC Dreistern Neutrudering, FC Stern München und TSV Trudering bieten ihren Mitgliedern hier Trainingszeiten an. Auch die Grund- und Mittelschule Feldbergstraße, die Mittelschule Inzeller Weg, die Grundschule Forellenstraße, das Gymnasium Trudering und das Sonderpädagogische Zentrum München-Ost kommen zum Schulsport auf die Anlage. Die Bauarbeiten sollen im kommenden Jahr erfolgen, so dass die Bezirkssportanlage voraussichtlich im vierten Quartal 2018 wieder genutzt werden könnte.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek sagt: „Ich freue mich sehr, dass der Stadtrat für die Modernisierung der Bezirkssportanlage Feldbergstraße gestimmt hat. So können wir den Sportlerinnen und Sportlern aus Trudering und Riem schon im nächsten Jahr eine rundum erneuerte Sportanlage übergeben. Und das RBS wird nicht ruhen: Im Infrastrukturprogramm für Sportbaumaßnahmen, das der Stadtrat im November 2016 beschlossen hat, stehen noch weitere Projekte auf der To-Do-Liste.“

### **Wilhelmsgymnasium bekommt griechische Statuen**

(23.2.2017) Im humanistischen Wilhelmsgymnasium, das derzeit saniert wird, sollen nach der Wiedereröffnung Abgüsse von 21 griechischen Statuen aus dem Zeustempel von Olympia dauerhaft aufgestellt werden. Das Ensemble, das 1:1 dem Original aus dem Westgiebel des Tempels entspricht, ist 3,5 Meter hoch und 30 Meter lang und besteht aus Stahl und Alabasterstuck. Der Bildungsausschuss des Münchner Stadtrats hat der Aufstellung der bis zu 600 Kilogramm schweren Figuren, den dafür nötigen baulichen Maßnahmen und dem Transport zugestimmt. Der Förderverein der Schule sammelt aktuell Spenden, um die baulichen Maßnahmen und den Transport möglich selbst finanzieren zu können.

Das denkmalgeschützte Gebäude des Staatlichen Wilhelmsgymnasiums an der Thierschstraße wird noch bis 2018 von der Landeshauptstadt München generalinstandgesetzt und erweitert, die Klassen sind ausgelagert.

Anlässlich der Olympischen Spiele 1972 in München wurde im Deutschen Museum eine Rekonstruktion des Westgiebels des Zeustempels ausgestellt, die 1976 wieder abgebaut wurde. Die Einfassung wurde dabei zerstört, die Statuen aber blieben erhalten und wurden im „Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke“ eingelagert. Für die Öffentlichkeit waren die Statuen seither nicht mehr zugänglich.

Die aktuell laufende Generalanstandsetzung des humanistischen Wilhelmsgymnasiums eröffnet nun die Möglichkeit, die Statuen als Dauerleihgabe dort aufzustellen und für die eigenen Schüler, für Studenten, Wissenschaftler sowie andere interessierte Personenkreise zugänglich zu machen. Dargestellt ist die Hochzeit des griechischen Helden Peirithoos, die Originale sind im Archäologischen Museum in Olympia ausgestellt.

**Achtung Redaktionen:** Fotos sind auf Anfrage bei der Pressestelle des Referats für Bildung und Sport unter [presse.rbs@muenchen.de](mailto:presse.rbs@muenchen.de) erhältlich.

### **Eröffnung des Digital Hub Mobility**

(23.2.2017) Meldungen über autonome, fliegende Taxis und die Auslieferung von Online-Bestellungen per Drohne zeigen: Die Mobilität von Menschen und Waren wandelt sich derzeit fundamental. Die Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche spielt bei diesem Umbruch die entscheidende Rolle. Mit dem Digital Hub Mobility soll die digitale Transformation speziell im Bereich der Mobilität nun von München aus vorangetrieben werden. Staatsministerin Ilse Aigner, die Vorsitzende des Aufsichtsrats der UnternehmerTUM, Susanne Klatten, und Thorsten Dirks, Präsident des Branchenverbandes Bitkom eröffneten heute zusammen mit den Partnern des Mobility Hubs die neuen Räume im IBM Watson IoT Center. Bürgermeister Josef Schmid brachte die Perspektive der Stadt in einer Podiumsdiskussion zu Experimentier- und Testplattformen für eMobility, Mobility Services und autonomes Fahren ein.

Im Bereich der E-Mobilität besteht ein besonderes städtisches Interesse an der Elektrifizierung der öffentlichen Busflotte. Bezüglich neuer Mobilitätsangebote experimentiert die Stadt bereits in einer Reihe von Testfeldern und erhofft sich vom Digital Hub Mobility neue Impulse. Auch zukünftige Entwicklungen im autonomen Fahren werden erhebliche Auswirkungen auf die städtischen Verkehrsbeziehungen haben. Bürgermeister Schmid legt großen Wert darauf, dass die Stadt frühzeitig Einfluss auf Innovationen im Mobilitätsbereich nehmen kann und an smarten verkehrlichen Lösungen partizipiert. Der Hub bietet dafür die ideale Plattform.

Im Oktober letzten Jahres war München auf dem 10. Nationalen IT-Gipfel als einer von deutschlandweit sechs digitalen Hubs benannt worden. UnternehmerTUM übernimmt beim Digital Hub Mobility die Koordinationsfunktion. Hier arbeiten große Automobilunternehmen und Mobilitäts-



dienstleister, Zulieferer, Technologie-Start-ups sowie Partner aus der Wissenschaft, der öffentlichen Hand und aus der Digitalbranche gemeinsam an der Mobilität der Zukunft. Mit dabei sind Audi, BMW Group, Daimler, IBM, Nokia, SAP, die Stadtwerke München sowie adidas, Infineon, MAN und TÜV Süd.

In München wollen die Partner ein attraktives und global bedeutendes Experimentier- und Testumfeld für zukünftige urbane Mobilitätskonzepte schaffen. Dabei gilt es Initiativen und Projekte von der lokalen bis zur europäischen Ebene systematisch zu verknüpfen und aus dem Hub heraus auch neue gemeinsame Vorhaben anzustoßen.

### **Geänderte Öffnungszeiten an den Faschingstagen**

(23.2.2017) Für die städtischen Dienststellen gelten an den kommenden Faschingstagen teils geänderte Öffnungszeiten. Grundsätzlich sind die Dienststellen an Rosenmontag zu den üblichen Zeiten geöffnet und am Faschingsdienstag ab 12 Uhr geschlossen. Davon abweichend gelten für Rosenmontag, 27. Februar, und Faschingsdienstag, 28. Februar, folgende Regelungen:

- Alle Dienststellen des **Kreisverwaltungsreferats**, also auch die Bürgerbüro-Außenstellen sowie die Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, sind am Faschingsdienstag von 7.30 bis 10.30 Uhr geöffnet.
- Die **Stadt-Information** und die **Touristeninformation** im Rathaus haben am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.
- Das **Bewerbungcenter im Rathaus** (Zimmer 350) ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.
- Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** im Rathaus ist am Faschingsdienstag geschlossen.
- Die Barkasse und die Infothek des **Kassen- und Steueramts**, Herzog-Wilhelm-Straße 11, schließen am Faschingsdienstag bereits um 11 Uhr; Bareinzahlungen können trotzdem bis 12 Uhr beim Zentralen Außendienst im IV. Stock getätigt werden.
- Der **PlanTreff**, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, ist ab Montag, 27. Februar, bis Freitag, 3. März, geschlossen. Der PlanTreff ist während dieser Zeit via Fax unter 2 33-2 71 51 oder per Mail an plantreff@muenchen.de erreichbar.
- Das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 des **Abfallwirtschaftsbetriebs München** (AWM), Peter-Anders-Straße 15, in Pasing ist am Faschingsdienstag geschlossen. Das Wertstoffmobil und das Giftmobil fahren nur am Vormittag, die Touren am Nachmittag entfallen. Der Wertstoffhof in der Tübinger Straße 13 (Sendling – Westpark) ist wegen Bauarbeiten ganztägig geschlossen. Die Wertstoffhöfe, das Infocenter und das Er-



denwerk Freimann sind am Faschingsdienstag ab 12 Uhr geschlossen.  
Weitere Infos unter [www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)

- **Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen** (STI) einschließlich AIDS des Referats für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, ist am Faschingsdienstag geschlossen. Weitere Informationen unter Telefon 233-233 33 oder per E-Mail an [aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de](mailto:aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de).
- Das **Lenbachhaus** hat am Faschingsmontag von 10 bis 18 Uhr und Faschingsdienstag von 10 bis 20 Uhr geöffnet (Mittwoch bis Sonntag 10 bis 18 Uhr)
- Das **NS-Dokumentationszentrum** hat sowohl Rosenmontag als auch Faschingsdienstag regulär (10 bis 19 Uhr) geöffnet.
- Die **Münchner Stadtbibliotheken** haben am Rosenmontag regulär geöffnet, sind am Faschingsdienstag geschlossen.
- Das **Münchner Stadtmuseum, Museum Villa Stuck** und **Jüdisches Museum München** haben Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen.

### **Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats**

(23.2.2017) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 außerdem von 9 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden ersten Dienstag im Monat wird nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Anwaltserstberatung angeboten.

Die Termine für März mit den beratenden Seniorenbeirats-Mitgliedern:

- Donnerstag, 2. März, Waltraud Hörnchen
- Dienstag, 7. März, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 9. März, Walburga Steffan
- Montag, 13. März, keine Rentenberatung
- Dienstag, 14. März, Gustel Braun
- Donnerstag, 16. März, Waltraud Hörnchen
- Montag, 20. März, Energieberatung
- Dienstag, 21. März, Dr. Irmtraud Nies
- Donnerstag, 23. März, Gerhard Krug
- Montag, 27. März, keine Rentenberatung
- Dienstag, 28. März, Gustel Braun
- Donnerstag, 30. März, Edeltraud Blattner

Die Sprechstunden finden in der Burgstraße 4, 1. Stock, Zimmer 105, statt.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 23. Februar 2017

## **Münchens Abfallvermeidungsstrategien umsetzen, auch in den Flüchtlingsunterkünften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 3.8.2016

## **Solide Stickstoffdioxid-Messungen in München durchführen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.10.2016



### **Münchens Abfallvermeidungsstrategien umsetzen, auch in den Flüchtlingsunterkünften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Dominik Krause und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 3.8.2016

#### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs.1 und § 22 Art. 3a GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 3.8.2016 fordern Sie, dass das in allen städtischen Einrichtungen geltende Einwegverbot auch in Flüchtlingsunterkünften umgesetzt werden soll. Zusätzlich soll auch ein Konzept erstellt werden, wie mit dem Thema Müll, Müllvermeidung und -verwertung und Mehrwegsystem umgegangen werden soll.

Gerne kann ich Ihnen mitteilen, dass das von Ihnen angesprochene Thema in den Flüchtlingsunterkünften bereits umgesetzt wird. Für Einrichtungen, in denen es noch Catering gibt, wird aufgrund der Vergabestandards der Vergabestelle nur Mehrweggeschirr verwendet.

Das Thema Mülltrennung und Müllvermeidung ist darüber hinaus regelmäßig Thema, z.B. in Hausversammlungen und wird auch von der Asylsozialberatung an passender Stelle eingebracht.

Insgesamt versucht das Sozialreferat im Rahmen der Möglichkeiten bei den Untergebrachten ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen.

Sollte es sich um die mittlerweile geschlossene Unterkunft in der Fauststraße handeln, so wurde dort kein Einweggeschirr verwendet. Allerdings gab es zur Eröffnung Anwohnerbeschwerden wegen Vermüllung des angrenzenden Truderinger Waldes. Dabei handelte es sich um Zigarettenschachteln, Taschentücher und leere Flaschen. Mit den Bewohnern der Fauststraße wurde im Juli 2015 eine „Müllsammelaktion“ durchgeführt. Anschließend gab es unserer Kenntnis nach keine weiteren Beschwerden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



### **Solide Stickstoffdioxid-Messungen in München durchführen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.10.2016

### **Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:**

Mit Schreiben vom 5.10.2016 haben Sie den folgenden Antrag gestellt, der im Auftrag des Oberbürgermeisters dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur Bearbeitung zugeleitet worden ist:

*„Das Referat für Gesundheit und Umwelt misst ergänzend zu den fünf Messstationen des bayerischen Landesamts für Umweltschutz umfassend Stickstoffdioxid in München, um aussagekräftige Werte für das gesamte Stadtgebiet zu erhalten. Die Messstationen werden so aufgestellt, dass sie aussagekräftige Werte erzielen und die gesundheitliche Belastungen für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Fahrradfahrer\*innen, Sportler\*innen, etc.) realitätsnah wiedergeben. Kriterien hierbei sind verschiedene Höhenlagen (Kindergröße, Erwachsenengröße), verschiedene Aufstellungsorte (z.B. Fahrradwege) sowie mobile Messungen. Die Erfahrungen der Stickstoffdioxid-Messungen der Greenpace-Studie sowie der Ludwig-Bölkow-Stiftung im Rahmen der Kampagne #MucOhneMief der Umweltorganisation Green City e.V. werden dabei berücksichtigt und durch ein stadtweites System dauerhaft installiert.“*

Der Inhalt des Antrags betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine fristgerechte Beantwortung der Anfrage war nicht möglich, da für eine fach- und sachgerechte Beantwortung umfangreiche Recherche und Vorarbeiten (siehe z.B. Grafiken in der Anlage) notwendig waren.

Eine Terminverlängerung wurde nicht beantragt, da die Antragsteller im Antrag eine fristgerechte Beantwortung gefordert hatten.

Zuständig für die Erfassung der Luftschadstoffbelastung ist in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). In dem o.a. Antrag werden ergänzende Messungen durch die Landeshauptstadt München gefordert. Gemäß § 22 Abs. 3a GeschO zählt die Vergabe von Gutachten zu laufenden Angelegenheiten.



Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 5.10.2016 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

## **1. Grundlagen**

Für Messungen der Luftschadstoffbelastung, deren Ergebnisse anhand der gesetzlichen Grenzwerte beurteilt werden sollen, sind grundsätzlich die Vorgaben des Gesetzgebers einzuhalten. Für Messungen verkehrsbezogener Immissionen, insbesondere für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM10), sind diese Anforderungen in den Anhängen der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) formuliert.

Bereits in § 1 dieser Verordnung „Begriffsbestimmungen“ wird dargelegt, dass die Beurteilung der Luftqualität gemäß den Grenzwerten dieser Verordnung an bestimmte Kriterien und Methoden geknüpft ist:

„Beurteilung“ ist die Ermittlung und Bewertung der Luftqualität durch Messung, Berechnung, Vorhersage oder Schätzung anhand der Methoden und Kriterien, die in dieser Verordnung genannt sind.

Die konkreten Anforderungen an die Methoden und Kriterien, wie z.B. zu den Datenqualitätszielen, an die Anforderungen für die Beurteilung der Werte oder auch für die Referenzmethoden der Messungen, werden in den Anlagen zur 39. BImSchV detailliert dargestellt.

So benötigen Messgeräte zum Einsatz im obigen Sinne eine Zulassung bzw. einen Äquivalenznachweis, also eine Bestätigung, dass diese Geräte den vorgegebenen Referenzmethoden entsprechen.

Der Messeinlass muss sich in einer Höhe zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden befinden.

Wesentlich ist, dass bei Messungen bzw. der Bewertung von Messergebnissen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitbezüge bei der Grenzwertfestsetzung, also Tagesmittelwert, Jahresmittelwert und zulässige Überschreitungshäufigkeiten im Bezugszeitraum Jahr, zu beachten sind.



Dies bedeutet, dass für aussagekräftige Ergebnisse und Bewertungen die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen längeren Zeitraum hin (mindestens ein Jahr) erfasst werden müssen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Wesentlich ist, dass auch „orientierende Messungen“, also Messungen, die weniger strenge Datenqualitätsziele als „ortsfeste Messungen“ erfüllen müssen, gleichmäßig über ein Jahr hin verteilt sein müssen. Aus Messungen über kürzere Zeiträume, z.B. über 4 Wochen oder gar einzelne Tagesstunden, können aufgrund des starken Einflusses der jeweiligen meteorologischen Bedingungen auf die Messwerte keine belastbaren Aussagen bezüglich der o.a. Grenzwerte abgeleitet werden.

Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) sind als Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit unter Beachtung der relevanten Aufenthaltsdauer festgelegt:

Jahresmittelwert	40 µg/m <sup>3</sup>
1- Stunden Mittelwert	200 µg/m <sup>3</sup> (darf 18 mal pro Kalenderjahr überschritten werden)

Für NO<sub>2</sub> gibt es, anders als bei Feinstaub, keinen Grenzwert für den Tagesmittelwert.

## **2. Vorhandene Informationen zur Luftschadstoffbelastung in München**

Für München liegen umfangreiche Informationen zur Luftschadstoffbelastung vor, die u.a. im Luftreinhalteplan München und seinen Fortschreibungen dokumentiert sind:

### **2.1. Ergebnisse der fünf kontinuierlich registrierenden Messstationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt**

Zuständig für die Erfassung der Luftschadstoffbelastung ist in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Dieses führt im Rahmen des bayernweiten Messnetzes LÜB (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) in München derzeit an fünf kontinuierlich registrierenden Stationen Messungen der Konzentrationen von Feinstaub (nur vier Stationen) und weiterer relevanter Luftschadstoffe in der für die Beurteilung gemäß der 39. BImSchV erforderlichen Datenqualität durch. Diese Messstationen



befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter-Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach, also in Bereichen von sehr hoher (Landshuter Allee) bis sehr geringer Belastung (Johanneskirchen).

Die Ergebnisse des LÜB-Messnetzes bilden die „Grundlage“ von Bewertungen der lufthygienischen Situation in München. An diesen Stationen werden seit Jahren die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit der den Anforderungen des Gesetzgebers erforderlichen zeitlichen Auflösung gemessen. Die Stationen werden vom LfU systematisch überwacht und gewartet.

Alle Messergebnisse werden im Internet veröffentlicht (<http://www.lfu.bayern.de/luft/index.htm>).

Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Messungen können die für die Bewertung nach der 39. BImSchV erforderlichen Kenngrößen der Luftschadstoffbelastung, auch über den Zeitraum von mehreren Jahren hin, ermittelt werden (siehe dazu Übersichtstabelle in Anlage 2).

Darüber hinausgehend ist es aufgrund der kontinuierlichen Datenerfassung möglich, weitere Auswertungen, wie z.B. zu den tages- oder jahreszeitlichen Variationen der Luftschadstoffbelastung, zu ermitteln.

Diese Auswertungen zeigen für Stickstoffdioxid eine sehr hohe zeitliche Variabilität der Messwerte. Diese ist an Stationen mit verkehrsbelastetem Umfeld bedingt durch Tagesgang des Verkehrsaufkommens (Emissionen), den meteorologischen Bedingungen und bei NO<sub>2</sub> vor allem den photochemischen Umwandlungsprozessen.

Auswertungen der Messwerte (als 1-Stunden Werte) an der Landshuter Alle zeigen bei der Darstellung der einstündigen Messwerte über einen Monat hin deutliche Tagesgänge (s. Anlage 3) mit Minima von unter 20 µg/m<sup>3</sup> und Maximalwerte bis zu 200 µg/m<sup>3</sup>. Wesentlich ist auch, dass die Messwerte innerhalb kurzer Zeiträume stark variieren. So sind in der Anlage 4 die Tagesgänge der NO<sub>2</sub>-Konzentrationen an zwei aufeinander folgenden Tagen dieses Monats dargestellt. Während für den 3.6.2015 ein typischer Tagesgang mit Minima in den frühen Morgenstunden (geringer Verkehr) zu beobachten ist, liegen die Messwerte am darauf folgenden Tag deutlich niedriger. Grund dafür ist wahrscheinlich die Tatsache, dass der 4.6.2015 ein Feiertag mit deutlich geringerem Verkehrsaufkommen war.

Diese hohe zeitliche Variabilität der Messwerte bedeutet, dass man mit kurzzeitigen Stichprobenmessungen je nach Zeitpunkt eine beliebige Situation erfasst, die aber keinesfalls den für die Bewertung anhand der Grenzwerte relevanten Jahresmittelwert repräsentiert.

## **2.2. Informationen aus zeitlich begrenzten Messungen mit vereinfachten Messsystemen**

Ergänzend zu den kontinuierlichen Messungen können für spezifische Fragestellungen ergänzende Messungen mit vereinfachten Messsystemen, bei denen jedoch auch die o.a. Vorgaben des Gesetzgebers, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den vorgegebenen Referenzmesssystemen zu beachten sind, durchgeführt werden. Da dieser Nachweis vergleichsweise aufwändig ist, wird er bei sehr einfachen und kostengünstigen Systemen häufig nicht erbracht. Die Geräte geben zwar einen numerischen Wert aus, über dessen Datenqualität und damit Vergleichbarkeit mit anderen Messdaten oder den Grenzwerten ist keine Aussage möglich.

Ein Beispiel hierfür ist die Untersuchung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur räumlichen Verteilung der NO<sub>x</sub>-Belastung im Umfeld von vorhandenen hochbelasteten Luftmessstationen, wie z.B. der Landshuter Allee. Bei dieser Untersuchung konnte anhand von 12 zusätzlichen Messpunkten festgestellt werden, dass in Seitenstraßen, die zur Landshuter Allee führen, wie der Schlörstraße und der Blütenburgstraße, ab einer Entfernung von etwa 50 m (und mehr) zur Einmündung in die Landshuter Allee davon ausgegangen werden kann, dass der NO<sub>2</sub>-Grenzwert für das Jahresmittel unterschritten wird. Ebenso wurde festgestellt, dass im Innenhof eines Gebäudekomplexes auf Höhe der LÜB-Station keine Überschreitungen des Grenzwertes festgestellt wurden (s. dazu 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München).

## **2.3. Informationen aus Modellberechnungen der Luftschadstoffbelastung**

Als Alternative zu den kostenaufwändigen Messungen bietet sich die rechnerische Erfassung der Immissionsbelastung an. Dabei ist für die Berechnung verkehrsbedingter Immissionen generell zu unterscheiden zwischen sogenannten

- Screening-Modellen und
- mikroskaligen Modellen.

Mit Screeningmodellen wird die Luftschadstoffbelastung in einem gesamten Straßennetz einer Stadt, wie z.B. dem Hauptstraßennetz von München, berechnet. Die Aussagen beziehen sich auf Streckenabschnitte.

Mit mikroskaligen Modellen wird die Luftschadstoffbelastung räumlich hoch aufgelöst berechnet. Mit diesen Modellen kann die Immissionsbelastung flächenhaft mit einer Auflösung im Meter-Bereich berechnet werden. Mit diesen Modellen kann der Einfluss einzelner Gebäude etc. berücksichtigt werden. Aufgrund der Komplexität dieser Modelle können damit nur kleine Teilbereiche (z.B. 2 x 2 Km) der Stadt erfasst werden.

Modelle haben prinzipiell den Vorteil, dass damit auch Prognosen der zukünftigen Luftschadstoffbelastung, z.B. bei Neubebauung, erstellt werden können.

#### a) Grundlagen und Vorgehensweise bei Berechnungen

Die Vorgehensweise ist bei beiden der o.a. Modellansätze ähnlich; sie unterscheiden sich in der räumlichen und zeitlichen Auflösung der Eingangsdaten und damit auch der Berechnungsergebnisse.

Die Feinstaub- bzw. die Stickstoffdioxidbelastung setzt sich generell zusammen aus

- der Hintergrundbelastung (z.T. noch unterschieden zwischen der großräumigen Belastung und der städtischen Hintergrundbelastung) und
- der durch den lokalen Verkehr bestimmten Zusatzbelastung.

Bei Messungen wird die Gesamtbelastung aus diesen Beiträgen erfasst, bei Modellberechnungen sind diese Beiträge getrennt zu bestimmen.

Die Hintergrundbelastung wird üblicherweise aus Messdaten abgeleitet oder über geeignete Modellansätze ermittelt.

Die durch den Verkehr bedingte lokale Zusatzbelastung wird bestimmt von den lokalen Emissionen des Straßenverkehrs und den Ausbreitungsbedingungen, also der Art und Weise, wie sich die emittierten Luftschadstoffe in der Atmosphäre verteilen und verdünnen können.

Bei der Berechnung der Emissionen werden u.a. berücksichtigt:

- die Verkehrsbelastung, d.h. der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV)
- der Anteil unterschiedlicher Fahrzeugklassen (z.B. LKW-Anteil)

- die Verkehrsdynamik
- die Verkehrszustände
- die Verkehrssituation, also z.B. der Verkehrsfluss
- die Flottenzusammensetzung (u.a. Art und Alter der Fahrzeuge)

Anhand dieser Kenngrößen werden über das Handbuch der Emissionsfaktoren (HBEFA 3.2) die verkehrsbedingten Emissionen bestimmt. Das HBEFA ist das Standardwerk zur Bestimmung von verkehrsbedingten Emissionen im deutschsprachigen Raum.

Die konkrete Immissionsbelastung, also die für die Beurteilung relevante Größe am Beurteilungspunkt, hängt davon ab, wie sich die ausgestoßenen Emissionen im Untersuchungsgebiet verteilen können (Luftaustausch). Diese wird bestimmt von den übergeordneten Windverhältnissen, der Stabilität der Atmosphäre (Spezialfall Inversionen) und vom Einfluss der unterschiedlichen Art und Dichte der Randbebauung an Straßen.

Der Einfluss der Randbebauung wird bei Screeningmodellen in aggregierter Form und bei mikroskaligen Modellen detailliert berücksichtigt.

#### b) Ergebnisse von Berechnungen mit Screening-Modellen

Bei Screening-Modellen werden die Ausbreitungsbedingungen über die Straßenbreite sowie die Art und Dichte der Randbebauung ermittelt. Die Luftschadstoffbelastung wird mit diesem Modelltyp streckenabschnittsbezogen berechnet, wobei Streckenabschnitte über homogene Bebauungsmuster (Länge, Breite Höhe, Durchlässigkeit (=Art und Dichte der Randbebauung)) sowie gleicher Verkehrsbelastung definiert sind. Berechnet werden nur Abschnitte mit Randbebauung.

Im Ergebnis erhält man eine linienförmige Darstellung der Luftschadstoffbelastung im Hauptstraßennetz von München (s. Anlage 5). Bei dieser auf das Jahr 2010 bezogenen Untersuchung wurde die Immissionsbelastung als Jahresmittelwert an insgesamt 2.168 Streckenabschnitten berechnet, an 368 dieser Abschnitte wurden  $\text{NO}_2$ -Werte berechnet, die über dem Grenzwert liegen.

Ergebnisse von gesamtstädtischen Screening-Studien liegen für die Jahre 2005 und 2010 vor (Ergebnisse veröffentlicht im Luftreinhalteplan



München, 2004 und in der 5. Fortschreibung zum Luftreinhalteplan München, s. Anlage 5), eine Berechnung für 2015 ist derzeit in Bearbeitung (bei Maßnahme 1 zur 6. Fortschreibung des LRP München).

- c) Ergebnisse von Berechnungen mit hoch auflösenden, mikroskaligen Modellen

Räumlich hoch aufgelöste Modellierungen der Luftschadstoffbelastung sind über mikroskalige Modelle möglich. Bei diesen Modellen kann der Einfluss einzelner Hindernisse, wie Gebäude, detailliert ermittelt werden und die aus Windkanaluntersuchungen bekannten Effekte wie Um- oder Überströmung sowie Verwirbelungen detailliert berechnet werden. Unter Einbeziehung der ermittelten Emissionen erhält man damit räumlich hoch aufgelöste Darstellungen der Luftschadstoffbelastung.

Beispiele für den Einsatzbereich dieser Modelle sind die Machbarkeitsstudien zum Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 „Handlungsprogramm Mittlerer Ring – fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen“ in Anlage 12 „Machbarkeitsstudie Mittlerer Ring, Abschnitt Tegernseer Landstraße, Kurzfassung“ dargestellt.

Ebenso wurde bei den Untersuchungen zur Wirksamkeit eines Tempolimits an einer Stadtautobahn in München (Landshuter Allee) ein mikroskaliges Modell angewendet (s. Anlage 3 zur 5. Fortschreibung des LRP München).

Bei einem Vergleich der Modellergebnisse dieser Studie mit den Ergebnissen der unter 2.2 aufgeführten Messungen, zeigt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen den gemessenen und an diesen Punkten berechneten Werten (s. Anlage 6).

Mikroskalige Modelle werden häufig auch bei den Untersuchungen zu Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen im Rahmen von Bebauungsplänen eingesetzt.

### **3. Greenpeace Studie und Green City Messungen**

Laut dem Antrag Nr. 14-20/A 02520 sollen die Erfahrungen der Stickstoffdioxid-Messungen der Greenpeace-Studie sowie der Ludwig-Bölkow-Stif-



tung im Rahmen der Kampagne #MucOhneMief der Umweltorganisation Green City e.V.12 berücksichtigt werden.

### **3.1. Greenpeace Studie**

Die Anfang Oktober 2016 in den Medien diskutierten Messungen der NO<sub>2</sub>-Belastung in verschiedenen deutschen Städten wurden im Bericht „Das dreckige Dutzend, Abschlussbericht der Stickstoffdioxid- Messungen in zwölf deutschen Städten“ von Greenpeace veröffentlicht. Der Bericht liegt im RGU vor.

Die Messungen wurden vom Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg im Auftrag von Greenpeace Deutschland mit einem selbst gebauten Messgerät durchgeführt. Leider gibt es auch im Bericht keine konkreten Aussagen zur Frage, wie die o.a. Kriterien für Messgeräten von diesem Gerät erfüllt werden.

In München wurde an drei Tagen an insgesamt 22 Punkten gemessen. Dazu wurden fünf Fahrradmessungen durchgeführt. Messtage waren der 24. und 25. sowie der 29.2.2016.

Die Messungen an den 22 Punkten erfolgten über den Zeitraum von jeweils etwa einer halben Stunde: Aus diesen Messungen über eine halbe Stunde werden über eine Korrelation aus den Daten des Vorjahres Jahresmittelwerte errechnet. Es wird unterstellt, dass für den jeweils untersuchten Halbstundenwert im Jahr 2015 und 2016 die gleiche Korrelation gilt. Diese Methode ist nach Auffassung des RGU aufgrund der unterstellten Annahmen nicht belastbar.

Bei den Fahrradmessungen führte eine Route über annähernd 2 Stunden; die restlichen Routen dauerten zwischen 7 Minuten und ca. 20 Minuten. Zur zeitlichen Auflösung finden sich im Bericht leider keine Angaben; anhand der Abbildungen ist aber von einer zeitlichen Auflösung im Sekundenbereich auszugehen.

Aufgrund der unter 2.1. gezeigten sehr hohen zeitlichen Variabilität der Messergebnisse an einem festen Standort können die Ergebnisse dieser Messungen aufgrund der räumlichen und zeitlichen Variabilität weder untereinander noch mit den Grenzwerten verglichen bzw. beurteilt werden.

### **3.2. Messungen der Ludwig-Bölkow-Stiftung im Rahmen der Kampagne #MucOhneMief der Umweltorganisation Green City e.V.**

Die Ergebnisse dieser Messungen liegen als Folienvortrag im RGU vor.

Messungen der Feinstaubbelastung erfolgten im Mai und Juni 2016. Die Messungen erfolgten nicht kontinuierlich während des gesamten Tages, sondern in Haidhausen morgens und abends (20 Minuten je Messung) und in der Flurstraße täglich von 7.15 bis 8.15 Uhr. Dem Vortrag sind keinerlei Hinweise zum eingesetzten Messgerät bzw. dem genauen Standort zu entnehmen. Aus den unter 2.1 bekannten Messergebnissen ist bekannt, dass sich zu diesem Zeitpunkt u.a. aufgrund der Verkehrsbelastung die morgendliche Tagesspitze der Feinstaubbelastung abbildet.

Messungen zur NO<sub>2</sub>-Belastung erfolgten im Juni 2016 mit Passivsammlern (ca. 14 Tage Messzeit) an 10 Messpunkten. Aus den verfügbaren Unterlagen ist leider nicht zu entnehmen, wo die Messsysteme konkret situiert waren und ob die o.a. Qualitätsansprüche an die Messgeräte erfüllt wurden.

## **4. Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit den unter Punkt 2 aufgeführten Datengrundlagen ausreichende und den Ansprüchen des Gesetzgebers konforme Daten zur Immissionssituation in München vorliegen und durch aktuelle Arbeiten fortgeschrieben werden. Diese Daten bilden die Grundlage für die Bewertung der Immissionssituation in München anhand der vorgegebenen Grenzwerte und der daraus zu folgendernden Notwendigkeit für Maßnahmen in der Luftreinhalteplanung.

Im Übrigen ist aus den unter Punkt 2 vorgestellten Aussagen problemlos zu entnehmen, dass in München vor allem an stark befahrenen Hauptstraßen mit Randbebauung eine erhöhte NO<sub>2</sub>-Belastung festzustellen ist. Konsequenterweise sind dann auch Radfahrerinnen und Radfahrer, die entlang dieser Straßen fahren, einer erhöhten Belastung ausgesetzt.

Generell ist es wünschenswert, dass diese Datengrundlagen durch ergänzende Messungen verdichtet werden. Aufgrund der dargestellten hohen zeitlichen und räumlichen Variabilität ist es aber im Hinblick auf die Bewertung der Messergebnisse erforderlich, dass diese Messungen über ausreichende Zeiträume erfolgen, also zumindest die Anforderungen der 39. BImSchV an „orientierende Messungen“ erfüllen. Hier ist wesentlich, dass



für eine sachgerechte Beurteilung der Luftqualität diese Messungen über ein gesamtes Jahr hin verteilt sein müssen.

Mit kurzfristigen Stichproben, wie insbesondere bei den Greenpeace Messungen, werden letztendlich beliebige Größen, die keinerlei Relevanz zu den Grenzwerten haben, erfasst.

Die im Antrag Nr. 14-20/A 02520 geforderten weiterführenden Messungen sind nicht erforderlich bzw. zielführend, da sie keine belastbaren neuen Informationen zur Luftschadstoffbelastung liefern.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlagen 1 - 6 zum Antrag können abgerufen werden unter:

1 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375985.pdf>

2 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375987.pdf>

3 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375989.pdf>

4 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375991.pdf>

5 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375993.pdf>

6 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4375995.pdf>

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 23. Februar 2017

### **Prüfauftrag: Lösungen für das bisherige Bike-Areal im Fidelio-park**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk (SPD-Fraktion) und Anja Burkhardt, Beatrix Burkhardt, Kristina Frank, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Manuela Olhausen, Sabine Pfeiler, Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

### **U3 soll in der Hauptverkehrszeit eine Taktverdichtung bekommen**

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

### **Beibehaltung der medizinischen Erstuntersuchung in der Erstaufnahme in München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

### **Stadtratssitzungen für RollstuhlfahrerInnen öffnen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Keine Erhöhung der Standplatzmieten für Wiesnbesucher wegen Sicherheitsmaßnahmen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

### **Kein Sonnenschutz auf Balkonen wegen Brandschutzauflagen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Verena Dietl  
Kathrin Abele  
Cumali Naz  
Bettina Messinger  
Christian Müller  
Julia Schönfeld-Knor  
Birgit Volk

Beatrix Burkhardt  
Anja Burkhardt  
Kristina Frank  
Sabine Pfeiler  
Ulrike Grimm  
Heike Kainz  
Dr. Manuela Olhausen  
Thomas Schmid

*Stadtratsmitglieder*

München, 23.02.2017

## **Prüfauftrag: Lösungen für das bisherige Bike-Areal im Fideliopark**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, bei der Schulplanung im Fideliopark zu prüfen, ob und wie ein neue Strecke für den Tretlager e.V. situiert werden kann. Zuerst sind folgende Varianten einzubeziehen:

- Einbindung in das Parkgelände?
- Bike-Strecke als Teil der Schule/des Schulsports? Rund um die Schule?
- Kooperationsmöglichkeiten mit dem benachbarten Spiel- und Begegnungszentrum?

Es sind aber auch alternative, geeignete Standorte zu suchen. Für eine klare Bestimmung der Bedarfe ist der zuständige Tretlager e.V. in die Planungen miteinzubinden.

### **Begründung:**

Der Verein Tretlager e.V. betreibt auf einem circa 5.000 Quadratmeter großen Gelände im Fideliopark selbstgebaute Bike-Strecken (Pumptracks, Table-Line und Double-Line). Die Strecken sind naturnah, nicht versiegelt und werden per Hand und Schaufeln für den Sport aufbereitet.

Durch den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums müssen nun neue Standorte und Kooperationen geprüft werden, damit der Verein sein bisheriges Gelände nicht ersatzlos verliert.

*gez.*

Verena Dietl

Kathrin Abele

Cumali Naz

Bettina Messinger

Christian Müller

Julia Schönfeld-Knor

Birgit Volk

Beatrix Burkhardt

Anja Burkhardt

Kristina Frank

Sabine Pfeiler

Ulrike Grimm

Heike Kainz

Dr. Manuela Olhausen

Thomas Schmid

Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion

Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion



Stadträtin Dr. Manuela Olhausen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**ANTRAG**

23.02.2017

**U3 soll in der Hauptverkehrszeit eine Taktverdichtung bekommen**

Die MVG soll prüfen, wie die Linie U3 zumindest in den Hauptverkehrszeiten enger getaktet werden kann.

**Begründung:**

Die U-Bahn-Linie 3 ist mittlerweile zumindest in den Hauptverkehrszeiten regelmäßig an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Wenn dann im Berufsverkehr noch eine U-Bahn ausfällt, müssen Fahrgäste schon jetzt oft mehr als nur eine U-Bahn abwarten, bis sie endlich zusteigen können. Dabei ist zu erwarten, dass zumindest entlang des südlichen Streckenteils die Anzahl der Fahrgäste noch deutlich weiter steigt. Denn entlang des Südstads sind diverse neue Wohngebiete entstanden bzw. in der Planung/Bauphase wie beispielsweise die ehemaligen Areale von Siemens und Eon oder das Gebiet der BVK.

Um das Angebot an den wachsenden Bedarf anzupassen und zugleich bisherige Autonutzer zum Umstieg auf die U-Bahn zu motivieren, könnte eine Taktverdichtung hilfreich sein. Deshalb soll die MVG prüfen, wie die Linie U3 möglichst zeitnah zur Hauptverkehrszeit häufiger fahren kann.

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Christian Müller  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Simone Burger  
Anne Hübner  
Cumali Naz  
*Stadtratsmitglieder*

Verena Dietl  
Dr. Ingo Mittermaier  
Kathrin Abele  
Haimo Liebich

München, 23.02.2017

## **Beibehaltung der medizinischen Erstuntersuchung in der Erstaufnahme in München**

### **Antrag:**

Das Sozialreferat wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Gespräche mit der Regierung von Oberbayern aufzunehmen mit dem Ziel, dass die medizinische Erstuntersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge durch die Regierung von Oberbayern beibehalten wird.

### **Begründung:**

Dem Vernehmen nach plant die bayerische Staatsregierung die Einstellung der medizinischen Erstuntersuchung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Das medizinische Erstscreening in der Erstaufnahme stellt sicher, dass Geflüchtete zum einen umgehend die notwendigen medizinischen Maßnahmen erhalten, zum anderen wird vermieden, dass gerade in Gemeinschaftsunterkünften schwerwiegende bzw. infektiöse Krankheiten eingeschleppt werden.

Daher sollte das medizinische Erstscreening in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten bleiben.

gez.

Christian Müller  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Simone Burger  
Anne Hübner  
Cumali Naz  
*Stadtratsmitglieder*

Verena Dietl  
Dr. Ingo Mittermaier  
Kathrin Abele  
Haimo Liebich

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 23.02.2017

## **Stadtratssitzungen für RollstuhlfahrerInnen öffnen!**

### **Antrag**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie RollstuhlfahrerInnen und andere stark mobilitätseingeschränkte Menschen Sitzungen des Münchner Stadtrats als ZuschauerInnen verfolgen können.

### **Begründung:**

In vielen Stadtratssitzungen, vor allem während des Plenums, sitzen viele interessierte Menschen auf der Zuschauergalerie und verfolgen die Diskussionen. Leider sind die Galerien sowohl des großen als auch des kleinen Sitzungssaales nur über Stufen erreichbar. Das verhindert, dass auch RollstuhlfahrerInnen sich die Sitzungen ansehen können. Hier muss umgehend ein Alternativangebot gemacht werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

### **Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Jutta Koller

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München



München, 22.02.2017

## **ANTRAG**

### **Keine Erhöhung der Standplatzmieten für Wiesnbeschicker wegen Sicherheitsmaßnahmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die diesjährigen Standplatzmieten für Beschicker des Oktoberfestes werden nicht erhöht, weder auf Quadratmeter-Basis noch auf Basis der vom 2. Bürgermeister in der Presse angekündigten Umsatzpacht.

#### **Begründung:**

Es kann nicht sein, dass die Beschicker des Oktoberfestes für Sicherheitsmaßnahmen aufgrund abstrakter Gefährdungslagen zur Kasse gebeten werden. Es werden ja auch keine Hotels, Restaurants etc., die vom Oktoberfest profitieren, für die Übernahme der Kosten für die abstrakte Gefährdungslage herangezogen. Dies wäre jedoch ebenso abzulehnen wie die Beteiligung der Beschicker.

Die vorbeugenden Maßnahmen bei abstrakter Gefährdung obliegen alleine der öffentlichen Hand. Seit Jahren nehmen die Beschicker des Oktoberfestes ihre Sicherheitsaufgabe sehr ernst und führen die in ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen ordnungsgemäß durch.

Leidtragende einer solchen erheblichen Mieterhöhung wären letztendlich – wie immer in solchen Fällen – die Besucher.

*Initiative:*

**Mario Schmidbauer**

*weitere Fraktionsmitglieder:* Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 207 98 • Fax: 089 / 233 – 207 70 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 23.02.2017

## **ANFRAGE**

### **Kein Sonnenschutz auf Balkonen wegen Brandschutzauflagen?**

In einem 12-stöckigen Wohnhaus in München mit etwa einhundert Wohneinheiten wurde den Bewohnern von Seiten des Vermieters mitgeteilt, dass nach der anstehenden Sanierung die Markisen ab dem 4. Stock nicht mehr angebracht werden dürfen. Hintergrund sei, dass dies von einem Brandgutachter festgestellt wurde.

#### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Welche Vorschriften gibt es hierzu von Seiten der Branddirektion?
2. Was ist aus Sicht der Branddirektion bei der Verwendung von Markisen vom Erdgeschoss bis zum 4. Stockwerk anders als in höheren Stockwerken?
3. Werden diese Regelungen neuerdings im gesamten Stadtgebiet angewendet?
4. Gelten hierzu in München andere Auflagen als in den Umlandgemeinden?
5. Ist es sinnvoll, dass die Bewohner dazu gezwungen werden Sonnenschirme aufzustellen, welche bei Wind herunter geweht werden können und somit eine erhebliche Gefahr darstellen?

*Initiative:*

**Johann Altmann**

*weitere Fraktionsmitglieder:* Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 23. Februar 2017

### **German Design Award für Mietradsystem**

#### **MVG Rad**

Pressemitteilung MVG

### **StadtBus 163**

#### **Bahnhof Moosach: Linienteilung wegen**

#### **Bauarbeiten an der Dachauer Straße**

Pressemitteilung MVG



# MVG Information für die Medien

23.2.2017

## German Design Award für Mietradsystem MVG Rad

Nächste Auszeichnung für MVG Rad: Das Mietradsystem der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat den German Design Award erhalten. Dieser wohl bekannteste deutsche Design-Preis zeichnet innovative Produkte und Projekte, ihre Hersteller und Gestalter aus, die in der deutschen und internationalen Designlandschaft wegweisend sind. Dies trifft auf MVG Rad zu, wie die Jury urteilte: „Das modern gestaltete und gut sichtbare System überzeugt mit einer einfachen, intuitiven Bedienung, verbunden mit einer komfortablen Anschließbarkeit. Damit ist es für alle Zielgruppen zugänglich.“



### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

Vergeben wird der German Design Award vom Rat für Formgebung, der deutschen Marken- und Designinstanz. 1953 auf Initiative des Deutschen Bundestages als Stiftung gegründet, unterstützt er die Wirtschaft dabei, konsequent Markenmehrwert durch Design zu erzielen. Das macht den Rat für Formgebung zu einem der weltweit führenden Kompetenzzentren für Kommunikation und Markenführung im Bereich Design.

Der Design Award ist die dritte Auszeichnung für MVG Rad nach dem Green Product Award und dem Universal Design Award. Die Ehrungen bestätigen den Ansatz der MVG, nicht nur ein solides Mietsystem anzubieten, sondern Räder, Verleihstationen und die App „MVG more“ als Zugangsmedium aus einem Guss und in einem ansprechenden Gesamtdesign zu gestalten – als Teil eines attraktiven Mobilitätsangebots für München.

# MVG Information für die Medien

MVG Rad umfasst 1.200 Räder und derzeit 84 MVG Radstationen. Dort können die Fahrräder schnell und einfach ausgeliehen und mit Preisvorteil zurückgegeben werden. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kunden ihr Rad innerhalb des Rückgabegebiets frei im öffentlich zugänglichen Raum abstellen und dort die Miete beenden. Auch diese Räder können mit der App „MVG more“ schnell und einfach lokalisiert und gemietet werden. Mittlerweile hat MVG Rad über 54.000 registrierte Nutzer; die Zahl der Ausleihen liegt insgesamt bei 418.000 (seit Start im Oktober 2015).

Gunnar Heipp, Leiter Strategische Planungsprojekte: „Wir sind stolz, diesen angesehenen Design-Preis für MVG Rad zu erhalten. Noch mehr freut es uns, dass damit nicht nur das optische Design alleine, sondern das Gesamtprodukt gewürdigt wird, und damit das gesamte Kundenerlebnis und die Funktionalitäten, die Mehrwerte schaffen und vor allem die reale verkehrliche Nutzung in Kombination mit dem ÖPNV. Genau daran haben wir hart gearbeitet.“

Weitere Informationen unter: [www.mvg.de/rad](http://www.mvg.de/rad)

# MVG Information für die Medien

23.2.2017

## **163** | **Bahnhof Moosach: Linienteilung wegen Bauarbeiten an der Dachauer Straße**

Wegen Bauarbeiten an der Bahnunterführung Dachauer Straße (Einbau Höhenkontrolle) wird die StadtBus-Linie 163 von Montag, 27. Februar, bis einschließlich Sonntag, 26. März, an der Haltestelle Moosach Bf. geteilt. Die Busse aus/in Richtung Allach Bf. Ost fahren bis/ab Moosach Bf. (Memminger Platz), die Busse aus/in Richtung Olympia-Einkaufszentrum bis/ab Bunzlauer Platz auf der Ostseite der Bahngleise. Zum Umsteigen zwischen beiden Linienästen können Fahrgäste die Fußgängerunterführung nutzen; der Fußweg beträgt ca. 300 Meter. Die Haltestelle Gröbenzeller Straße entfällt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Änderung.

### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### **Redaktion**

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de